



Amtliche Feuerungskontrolle 2025

Allgemeines

Ölfeuerungsanlagen müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen alle zwei Jahre auf ihre Emissionswerte hin kontrolliert werden, Gasheizungen mit einer Wärmeleistung bis 1 MW alle vier Jahre. Seit 2005 werden die Messperioden kantonal nach Kalenderjahren eingeteilt. Seit dem 01. Januar 2006 muss zusätzlich das Stickoxid gemessen und beurteilt werden.

Im Jahr 2025 sind in Niederrohrdorf nebst den Ölfeuerungen zudem auch die Gasheizungen zu überprüfen.

Periodische Kontrolle

Im Kanton Aargau kommt bei der periodischen Kontrolle einheitlich das Vollzugsmodell mit liberalisierter Kontrolle zur Anwendung. Damit hat der Betreiber von Feuerungsanlagen die Wahl zwischen der amtlichen Feuerungskontrolle und einer solchen durch das Servicegewerbe. Der amtliche Feuerungskontrolleur von Niederrohrdorf, Rudolf Perreten, wird im Januar 2025 die Feuerungskontrollen in Niederrohrdorf vornehmen. Besitzer, deren Heizungsanlagen bis anhin durch den amtlichen Feuerungskontrolleur kontrolliert wurden, werden ca. eine Woche vorher mit Postkarte auf die Kontrolle hingewiesen. Wer die Kontrolle durch eine Servicefirma im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025 vornehmen lässt, muss das Rapportformular mit Vignette innerhalb von drei Wochen dem amtlichen Feuerungskontrolleur zustellen. Die Anlagebesitzer werden gebeten, die Feuerungskontrolle durch eine kantonal berechnete Serviceperson in der Zeit von Januar bis spätestens Dezember 2025 fristgerecht zu veranlassen.

Wenn bis zu diesem Termin kein Messbericht vorliegt, wird die Kontrolle 2025 automatisch durch den kommunalen Feuerungskontrolleur ab Mitte Januar 2026 durchgeführt.

Kontrolle von Neuanlagen / Ersterfassung sowie Kontrolle von Feuerungsanlagen mit verfügbarer Sanierungsfrist

Bei Neuanlagen muss die Abnahmemessung zwingend durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde erfolgen. Dies gilt auch für Abnahmemessungen von sanierten Feuerungsanlagen, die mit einer vom Gemeinderat verfügbaren Sanierungsfrist belegt worden sind. Dies bedeutet, dass in diesen beiden Fällen die Messung nicht durch eine Servicefirma erfolgen darf.

Kosten

Der Feuerungskontrolleur erhebt für die Durchführung der Kontrollmessungen nach dem vom Gemeinderat auf der Basis des «Reglements über die Durchführung der Feuerungskontrollen» genehmigten Tarif folgende Gebühren:

Verdampferbrenner (Ölofen)	CHF	75.00
Einstufiger Brenner, Heizöl EL	CHF	75.00
Einstufige Gas-Brenner und atmosphärische Gasbrenner	CHF	75.00
Zweistufiger Verdampferbrenner (Ölofen)	CHF	92.00
Zweistufiger Brenner, Heizöl EL	CHF	92.00
Modulierende Brenner, Heizöl EL	CHF	92.00

Zuschlag für die Ausstellung einer schriftlichen RechnungCHF 5.00

Amtlicher Feuerungskontrolleur der Gemeinde Niederrohrdorf ist:

Rudolf Perreten
Unterdorfstrasse 29
5212 Hausen

Tel: +41 62 891 84 85 | +41 79 922 48 98

E-Mail: ruediperreten@hotmail.com